



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 6. Februar 2024

Öffentlicher Teil

4) Windkraftanlagen in Niederkrüchten-Dam

786-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Januar 2024 beantragt die CDU-Fraktion, die Thematik der Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Niederkrüchten-Dam auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen und über Einzelheiten des Projekts zu berichten. Weitere Details sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen berichtet über den Verlauf des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Bereich südlich von Niederkrüchten-Dam und veranschaulicht die Lage der geplanten Anlagen anhand eines Lageplans. Der Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) sei am 11. September 2020 gestellt worden. Das gemeindliche Einvernehmen sei im Beteiligungsverfahren nach dem BlmschG nicht erteilt worden; über diese Versagung wurde der Rat am 16. März 2021 informiert. Der Kreis Viersen lehnte den Antrag zur Errichtung der Anlagen mit Bescheid vom 8. November 2022 ab. Die Klage des Antragstellers gegen die Ablehnungsbescheide vor dem Oberverwaltungsgericht Münster war insofern erfolgreich, als dass der Kreis Viersen verpflichtet wurde, die Ablehnungsbescheide aufzuheben und das Genehmigungsverfahren wieder aufzunehmen. Hierüber wurde der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 25. Mai 2023 informiert. Am 27. September 2023 erteilte der Kreis Viersen der Firma MLK Consulting

GmbH & Co. KG, Erkelenz, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen. Auf Antrag der Firma MLK wurde die Genehmigung öffentlich bekanntgemacht; erstmalig vom 22. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024 und in der Wiederholung vom 19. Januar 2024 bis 2. Februar 2024 konnte beim Kreis Viersen und bei der Gemeinde Niederkrüchten der vollständige Genehmigungsbescheid eingesehen werden. Die Bekanntmachungen des Genehmigungsbescheids sowie der Möglichkeiten zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt des Kreises Viersen in den Ausgaben 36/2023, ausgegeben am 21. Dezember 2023, sowie 2/2024, ausgegeben am 18. Januar 2024.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet um Mitteilung, ob die Bürgerinnen und Bürger und die Standortgemeinde Niederkrüchten bei diesen zwei Windenergieanlagen von den finanziellen Beteiligungen, die das neue Bürgerenergiegesetz vorsieht, profitieren werden.

Herr Münch, BBH Köln, teilt im späteren Verlauf der Sitzung mit, dass das Bürgerenergiegesetz nur bei Anlagen Anwendung finde, die nach Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetzes am 28. Dezember 2023 genehmigt wurden.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.